

## Öffentliche Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes Strelitz

Der 1. Stellvertreter des Vorstandsvorstehers ist von seiner Funktion zurückgetreten.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Wasserzweckverbandes Strelitz vom 12.12.2005 beträgt die Ladungsfrist für die ordentliche Versammlung 14 Tage. Aufgrund der Dringlichkeit und unter Wahrung der o.g. Frist ist eine Dringlichkeitssitzung geboten, für die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 Geschäftsordnung eine Ladungsfrist von 3 Tagen gilt.

**Der Wasserzweckverband Strelitz führt am 10.07.2018 um 17.00 Uhr eine außerordentliche Versammlung (Dringlichkeitssitzung) mit folgender Tagesordnung durch:**

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden durch die 2. Stellvertreterin des Vorstandsvorstehers
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl des Vorstandsvorstehers
5. Ernennung des Vorstandsvorstehers zum Ehrenbeamten - Übergabe der Ernennungsurkunde und Leistung des Dienstes
6. Übergabe der Sitzungsleitung an den Vorstandsvorsteher
7. Wahl des 1. Stellvertreters des Vorstandsvorstehers
8. Ernennung des 1. Stellvertreters des Vorstandsvorstehers zum Ehrenbeamten - Übergabe der Ernennungsurkunden und Leistung des Dienstes
9. Nachwahl eines Mitgliedes des Vorstandes

#### **II. Öffentlicher Teil**

10. Einwohnerfragestunde
11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

#### **III. Nichtöffentlicher Teil**

12. Bestätigungen von Vergabevorschlägen, Aufträgen und Verbindlichkeiten von mehr als 50 TEUR

### Tagungsort:

Stadtwerke Neustrelitz GmbH  
- Vortragsraum -  
3. Obergeschoss  
Wilhelm-Stolte-Straße 90  
17235 Neustrelitz

Beginn: 17.00 Uhr



Lindheimer  
2. Stellvertreterin des Vorstandsvorstehers